

Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Anzahl Stimmberechtigte laut Stimmregister: 2969 Personen Anwesend: 108 Personen

1. Voranschlag 2016 der Einwohnergemeinde Oberkirch

- 1.1 Kenntnisnahme Jahresprogramm 2016
 - zustimmende Kenntnisnahme
- 1.2 Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2016 2020
 - zustimmende Kenntnisnahme
- 1.3 Genehmigung des Voranschlages 2016
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - einstimmige Zustimmung
- 1.4 Festsetzung des Steuerfusses 2016 auf wie bisher 1.65 Einheiten
 - einstimmige Zustimmung
- 1.5 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 6'989'200.00
 - einstimmige Zustimmung

Gemeindeversammlung 2

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts zu enthalten.

6208 Oberkirch, 14. Dezember 2015

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Ernst Roth

Markus Inauen